

# NATUR

UND LANDSCHAFTSSCHUTZ  
in der Steiermark

NATURSCHUTZ  
IM WIRTSCHAFTSWALD

## Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit viel Freude, Einsatzbereitschaft und Enthusiasmus haben die Mitglieder des ÖNB und auch vieler anderer Organisationen bereits im Jahre 1994 begonnen, auf die Wichtigkeit des „Europäischen Naturschutzjahres 1995“ hinzuweisen. Mit Unterstützung und Initiative der Naturschutzabteilung des Landes wurden Arbeitskreise eingerichtet, hat es Kontakte nicht nur zu NGOs (non governmental organisations / Natur- und Umweltschutzorganisationen), sondern auch zu anderen Institutionen gegeben, zu Interessensvertretern wie z. B. der Land- und Forstwirtschaft. Der Höhepunkt war sicher die Sonderausstellung auf der Grazer Messe, an der sich über 35 NGOs beteiligten und die von über 130.000 Interessenten besucht wurde. Es gibt Plakate, öffentlichkeitswirksame Faltblätter, Aufkleber, Preisausschreiben, einen Wettbewerb um die besten Naturschutzprojekte, Radiosendungen, Fernsehspots u. v. m., sogar einen Managementkurs für die Mitarbeiter der NGOs hat es gratis gegeben. Man hat sich redlich bemüht, auch von der Beamtenseite her, gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Mit Unterstützung durch den zuständigen Landesrat, Dr. Gerhard Hirschmann, wurden diese Aktivitäten auch der Bevölkerung näher gebracht.

Was aber wird das HERAUSRAGENDE, das BLEIBENDE in diesem Europäischen Naturschutzjahr 1995 sein? Der **Öko-Schilling** wird seit mehr als zehn Jahren gefordert, die Schottergrubenbesitzer haben sich bereit erklärt, S 3,- pro Tonne freiwillig zu bezahlen – bis heute ist nichts realisiert. **Naturschutzgesetz:** Die NGOs haben einen Entwurf vorgelegt, das Land hat nachgezogen. Was passierte? Von den Beamten wurde ein sehr „schlanker“ Entwurf eingebracht. Ein Großteil der Wünsche der NGOs blieb unberücksichtigt, es wird z. B. abgelehnt, den „urbanen Raum“ in den Schutz einzubeziehen. Die Ökologisierung der Landesverwaltung ist bis jetzt ein Schlagwort geblieben. Wir hoffen, daß der vehement geforderte **Amphibienschutzbeauftragte** noch 1995 bestellt wird. Das Budget für die **Grazer Stadtökologie** wird wohl auf Grund der Hartnäckigkeit der NGOs für 1996 gesichert, eine Personalaufstockung ist aber dringend notwendig. Oder genügt ein Biologe samt halbtägiger Schreibkraft wirklich für die Stadt Graz. Versteht die Stadt Graz unter Naturschutz etwas anderes als wir? Ist es wirklich nötig, einen gläsernen Büroturm im geschützten Landschaftsteil „Stadtpark“ zu errichten, oder soll der Stadtpark in Zukunft in eine „Festwiese“ für Oktoberfeste und weitere Feste umgewandelt werden?

Zum Schluß noch etwas Positives: Der ÖNB hat erreicht, daß in Zukunft Bäche-Enqueten gemeinsam mit der Stadt Graz, der Wasserabteilung des Landes und den NGOs abgehalten werden, um das Bewußtsein der Grazer für fließende Gewässer zu heben. Auf Ihre Teilnahme freut sich

die Redaktion

<b>Naturschutzjahr-Tagungen</b> .....	<b>3</b>
<b>Waldgesellschaften in der Steiermark</b> .....	<b>4</b>
<i>von DI Holzinger und DI Stadlmann</i>	
<b>Naturschutz im Wirtschaftswald</b> .....	<b>7</b>
<i>Fotoreportage von DI Dr. Josef Spörk</i>	
<b>10 Fragen zur Forstwirtschaft</b> .....	<b>10</b>
<i>von DI Jerome Colloredo-Mannsfeld</i>	
<b>Vertragsnaturschutz im Walde?</b> .....	<b>11</b>
<i>von DI Ernst Aigner</i>	
<b>Schnittpunkt Auen</b> .....	<b>12</b>
<i>von DI Dr. Werner Lazowski</i>	
<b>BIOSA</b> .....	<b>15</b>
<b>Steiermärkisches Baumschutzgesetz</b> .....	<b>16</b>
<b>Heimatschutz</b> .....	<b>17</b>
<i>in der Steiermark</i>	
<b>Berg- und Naturwacht</b> .....	<b>19</b>
<b>Hummelzucht in der Oststeiermark</b> .....	<b>21</b>
<b>Igelstation in Vasoldsberg</b> .....	<b>22</b>
<b>Grazer „Impressionen“</b> .....	<b>23</b>
<b>Aktion „Künstler für Naturschutz“</b> .....	<b>24</b>



NATURSCHUTZBRIEF

35. Jahrgang, 3. Quartal 1995, Nr. 167

Mitteilungsblatt der Naturschutzbehörde, der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht und des Vereines Heimatschutz in der Steiermark.



Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Redaktion: Gertraud Prügger, Mag. Michael Url, alle: Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz, Tel. 32-23-77. Gestaltung: Eriltrud Kirchmayer. Das Blatt erscheint viermal im Jahr. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 25,-/Heft oder S 85,-/Jahrgang: Einzahlung an Girokonto 3300-701-236, „Naturschutzbrief“, Die Steiermärkische, Graz. Druck: Zimmermann, Gleisdorf.

**Titelfoto:** Dr. Josef Spörk; Starkholz

## Tagungen

# Herbst-Tagungen zum Europäischen Naturschutzjahr 1995

**5. Oktober 1995** (19.00 Uhr)  
Grazer Wechselseitige Versicherung  
Graz, Herrengasse 18-20

### Künstler für Naturschutz

Vernissage anlässlich des Europ. Naturschutzjahres 1995  
mit 4 namhaften Künstlern  
Besichtigung der Ausstellung während der Schalterstunden möglich  
Reinerlös kommt Naturschutzprojekten des ÖNB zugute

**12. Oktober 1995** (10.00-17.00 Uhr)  
Stadtsaal, Murau

### Forstwirtschaft und Naturschutz

Fachtagung mit Referaten von  
Katzmann/Krott/Lazowski/Ramskogler/Schenker/Koch  
Organisation: Stmk. Forstverein, Naturschutzbund LG Stmk. und Institut für Naturschutz  
8010 Graz, Heinrichstraße 5  
Tagungsbeitrag: S 150,-

**19. und 20. Oktober 1995** (9.00-17.30 Uhr),  
BAL Gumpenstein im Ennstal, Irtdning

### Landwirtschaft und Naturschutz

Int. Expertentagung mit 18 Referenten  
Organisation: BAL Gumpenstein gemeinsam mit Institut für Naturschutz und  
Naturschutzbund LG Stmk.  
Tagungsbeitrag: S 150,-  
Anmeldung erforderlich!

**21. Oktober 1995** (10.00 Uhr)  
Grenzübergang St. Anna am Aigen/Slowenien

### Grenzüberschreitende Tagung: „Lebensraum der Blauracke“ - Biotopverbund Kutschenitza

in Anwesenheit zahlreicher Politiker, auch aus Slowenien, der Bevölkerung und Schuljugend aus  
Slowenien und Österreich,

Kurzreferate, Ausstellungen.  
Organisation: Stmk. Ldsreg., RA 6-Naturschutz, Institut für Naturschutz, ÖNB LG Stmk. u. a.  
Eintritt frei

**24. Oktober 1995** (9.00-13.00 Uhr)  
Landw. Fachschule Haidegg, Graz-Ragnitz

### 1. Grazer Bäche-Enquete

Auftaktveranstaltung mit 10 Referenten,  
Organisation: Landesbaudirektion, Stadtbaudirektion, Plattform Naturschutz  
Eintritt frei

# Die häufigsten natürlichen Waldgesellschaften der Steiermark

## Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten

Die natürliche oder potentielle Waldgrenze wird nach oben durch klimatische Einflüsse begrenzt. Sie liegt im Osten der Steiermark am Hochwechsel bei ca. 1800 m, im Westen über 2000 m Seehöhe. Durch großflächige Rodungen für Weidezwecke und intensive Holznutzungen wurde in den letzten Jahrhunderten diese Waldgrenze nach unten gedrückt. Darüber gibt es Bäume einzeln oder in Gruppen, jedoch keine geschlossenen Wälder (Kampfzone). Unterhalb können je nach geologischem Untergrund, Boden und Klima die unterschiedlichsten Waldgesellschaften heranwachsen.

Die wichtigsten natürlichen Waldgesellschaften, d. h. Gesellschaften von Baumarten, die ohne oder nur mit geringem menschlichen Einfluß in den einzelnen Gebieten wachsen würden, sind folgende:

### 1. Latschengesellschaften (*Mugetum*)

Bergkiefernwälder wachsen anstelle der subalpinen Schlußwaldgesellschaften auf extremen Standorten, meist im Bereich der Waldgrenze; vor allem auf zur Austrocknung neigenden Kalk- und Dolomit, aber auch auf Hochmoorstandorten, und als Pionierbaumarten nach Alpweide. Auf steilen Hanglagen sind meist Zirben, Lärchen, Ebereschen und Fichten eingesprengt. Latschenbestände bilden einen wirksamen Bodenschutz, stabilisieren Schutthalden und sind daher wertvolle Schutzwälder.

### 2. Lärchen-Zirbenwald (*Larici-Cembretum*)

Der Lärchen-Zirbenwald ist die charakteristische Leitgesellschaft der Waldgrenze auf Kalk- und Silikatböden. In der Steiermark ist diese Waldgesellschaft hauptsächlich auf die Gebiete Dachstein-Kemetgebirge-Totes Gebirge und auf das Obere Mur- bzw. Ennstal und den Zirbitzkogel beschränkt. Die Zirben sind oft künstlich eingebracht; sie bringen bei gezielter Bewirtschaftung (Lichtstellung, Zurückdrängen der Fichte) gute Ergebnisse in ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Der Lärchen-Zirbenwald wächst auch bei extremen Wachstumsbedingungen und ist ein idealer Schutzwald mit großer Standfestigkeit und Langlebigkeit. Vor allem durch intensive Kahlschlagwirtschaft, Waldweide, Überhege sämtlicher Schalenwildarten und lange Verjüngungszeiträume ist die aktuelle Verbreitung dieser Waldgesellschaft sehr stark eingeschränkt.

### 3. Lärchwiesen (*Laricetum*)

Die Lärchwiesen sind künstlich durch Entfernen der Schattbaumarten

(Fichte, Tanne) sowie Naturverjüngung und Freistellung der Lärchen entstandene, aufgelockerte Lärchenbestände mit gras- und krautreichem Unterwuchs. Sie bieten den Weidetieren gleichzeitig Nahrung und Schutz und prägen das alpine Landschaftsbild im zentralalpinen Raum.

### 4. Fichten-Lärchenwald (*Piceetum*)

Der Fichten-Lärchenwald ist im zentralalpinen Raum des Oberen Mur- und Ennstales stark vertreten und eine menschlich beeinflusste Übergangsform des Lärchweidewaldes zum subalpinen bzw. montanen Fichtenwald. Es handelt sich meist um locker bestockte Waldbestände, mit dominanter leicht vorwüchsiger Lärche und mehr oder minder stark ausgeprägtem Fichtennebenbestand. Durch die Beimischung der Lärche ist er wesentlich stabiler als ein Fichtenreinbestand. Der relativ hohe Lärchenanteil kann nur durch gezielte Verjüngungsverfahren (Kahlschlag oder extreme Lichtstellung) erhalten werden.

### 5. Subalpiner Fichtenwald (*Piceetum subalpinum typicum*)

Der subalpine Fichtenwald ist die typische Waldgesellschaft des Hochgebirges des zentralalpinen Raumes auf silikatischen Untergrund. Er wächst zwischen 1300 und 1900 m Seehöhe, vermittelt durch die stete Dominanz der Fichte und wechselnde Beimischung der Lärche (z.T. anthropogen) ein ziemlich einheitliches Aussehen. Tanne und Buche kommen nur selten vor.

Die Fichten haben schmale Kronen und wachsen in typischer Rottenstruktur. Der Fichtenwald ist stammzahl- und massenreich und hat meist einen hohen Anteil



**Lärchwiesen: Werden von Menschen geschaffen; sie bieten den Weidetieren Nahrung und Schutz.**

## Wald

**Montaner Fichten-Tannen-Buchenwald: Typischer Bergwald, der mit den Nebenbaumarten gegen Wind, Käfer usw. widerstandsfähig ist und zusätzlich hohe Erträge bringt.**



an Totholz (Kadaververjüngung). Je kleiner die Anteile an Mischbaumarten (Lärche, Bergahorn, Eberesche) und je gleichförmiger die Bestände sind, desto mehr geht die Stabilität verloren und wird die Schutzfunktion gemindert.

### 6. Montaner Fichten-Tannen-Buchenwald (*Abieti-Fagetum*)

Der Fichten-Tannen-Buchenwald ist die Leitgesellschaft der Montanen Stufe zwischen 600 und 1400 m Seehöhe. Er ist der typische Bergwald mit ausgeglichener Mischung der drei Hauptbaumarten, zahlreichen Nebenbaumarten (Ahorn, Esche, Ulme, Linde, Eibe usw.), einer artenreichen Begleitvegetation und hoher Stabilität.

Der Fichten-Tannen-Buchenwald ist sehr vorratsreich, meist gruppenweise gemischt, mehrstufig mit plenterartigem Aufbau und gruppenweiser Verjüngung. Er bietet großen waldbaulichen Spielraum und hohe Wuchsleistung. Vielfach ist er anthropogen durch Fichten- bzw. Fichten-Kieferfolgebestände verdrängt, die stark unter biotischen und abiotischen Schäden leiden (Wind, Schnee, Insekten, Luftverschmutzung etc.).

### 7. Montaner Fichten-Tannenwald (*Abietetum*)

Der Fichten-Tannenwald ist die typische Waldgesellschaft der Zwischen- und Innenalpen zwischen 600 und 1400 m Seehöhe. In den niederschlagsarmen Tälern ist der ursprünglich höhere Tannenanteil durch Kahlschlagwirtschaft und zu hohe Schalenwildpopulation stark zugunsten meist gleichförmiger Fichtenwälder mit anthropogen bedingtem Lärchenanteil reduziert worden. Auch die ökologisch notwendige Beimischung von Laubböhlern wie Bergahorn, Esche, Rotbuche etc. fehlt oft zur Gänze und dadurch besteht hohe Windgefährdung.

Die tiefgründigen, meist frischen Braunerdeböden ermöglichen sehr gute Wuchsleistungen und hohe Erträge. Der

Fichten-Tannenwald ist äußerst verjüngungsfreudig und ein waldbaulicher Idealstandort.

### 8. Buchenwald (*Fagetum*)

Die Schattbaumart Rotbuche besitzt eine breite ökologische Amplitude und bildet in ihrem Optimum durch außerordentliche Konkurrenzkraft weitgehend Reinbestände. Außerhalb des Optimums sind buchenreiche Mischwälder typisch, wobei subalpin Bergahorn, montan Tanne und Fichte und submontan-kollin Traubeneiche, Stieleiche und Hainbuche beigemischt sind.

Die Buchenwälder liegen hauptsächlich zwischen 400 und 700 m Seehöhe in niederschlagsreichen Gebieten. Vereinzelt und unter besten Bedingungen wachsen sie auch bei 200 bzw. 1600 m Seehöhe. Buchenwälder bevorzugen kalkreichen Untergrund, besiedeln aber auch bei sonstigen günstigen Voraussetzungen bodensaure Silikatgesteine.

Die Buche ist eine ausgeprägte Schattbaumart, schon unter dem Schirm des Altbestandes kommt die Verjüngung auf und verdrängt die lichtbedürftigen Arten. Während eines langen Zeitraumes wird ein dichtes Kronendach mit hallenartigen Wäldern als Klimaxgesellschaft aufgebaut.

Vielfach wurden die ursprünglichen Buchenwälder in ertragreiche, aber gegenüber biotischen und abiotischen Schäden instabile Nadelwälder umgewandelt.

### 9. Eichen-Hainbuchenwald (*Quercu-Carpinetum*)

Der Eichen-Hainbuchenwald ist eine artenreiche Waldgesellschaft zwischen 300 und 650 m Seehöhe, auf klimatisch günstigen, mäßig steilen Südhängen und skelettreichen, mäßig trockenen Böden. Auf Steillagen sind diese Wälder sehr baumartenreich, wobei Feldahorn, Hainbuche und Kirsche besonders häufig sind. Die Strauch-

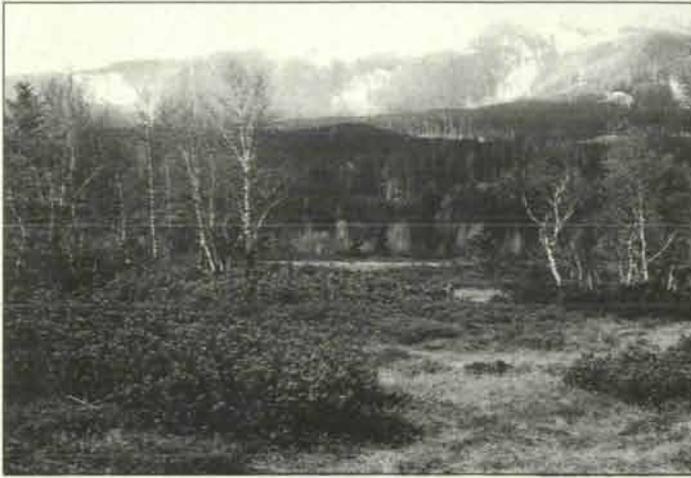


**Fichten-Lärchenwald: Ist das Resultat menschlichen Einflusses (Kahlschlag, Beweidung). Bei dessen Wegfall entsteht in diesen Höhenlagen von Natur aus ein Fichtenreinbestand.**



**Buchenwald: Typischer Wald der Mittellagen, verdrängt durch seine Vitalität andere Mischbaumarten und bildet hallenartige Bestände.** →

## Wald



**Moore: Erhaltenswerte Biotope mit vielfältiger Flora und Fauna. Ohne forstliche Bedeutung.**

schicht und die Bodenvegetation sind üppig.

Auf den massiven Lehmdecken der Ost- und Südsteiermark neigen die Standorte zur Vernässung, wobei als Mischbaumarten vor allem die Schwarzerle, Esche und Pappel von Bedeutung sind. Sekundäre Fichten- und Kiefernwälder sind auf diesen Standorten extrem labil und durch abiotische und biotische Schäden äußerst gefährdet.

Eichen-Hainbuchenwälder produzieren meist Massensamen; nur bei intensiver Pflege und hoher Umtriebszeit wächst Eichenwertholz heran.

### 10. Kiefern-Eichenwald (*Pino-Quercetum*)

Der Kiefern-Eichenwald besiedelt zwischen 350 und 600 m Seehöhe die tertiären und dilluvialen Lehm- und Schotterböden, besonders die Käppe und Rücken der mittelsteirischen Hügellandschaften. Durch jahrhundertelange Streunutzung, Beweidung und Umwandlung in weitgehend reine Kiefern- oder Fichtenersatzgesellschaften gibt es nur mehr wenige natürliche oder naturnahe Bestände.

In der Baumschicht dominieren Eiche und Kiefer; Eberesche, Birke und Pappel kommen häufig vor. In der Bodenschicht sind vielfach wärmeliebende Arten anzutreffen. Die Böden sind versauert und durch Rohhumusaufgaben gekennzeichnet.

Im Osten und Süden der Steiermark ist regelmäßig Edelkastanie beigemischt, die sich seit der Römerzeit hier ausgebreitet hat.

### 11. Flach- und Hochmoore

Flach- und Hochmoore sind lokal und nur kleinflächig auftretende extreme Dauergesellschaften, die von der obersten Waldgrenze bis in die Tieflagen von Flüssen vorkommen können. Es sind meist Sumpfgesellschaften und Quellfluren, in denen vor allem Sauergräser und Moose dominieren.

Flach- und Hochmoore sind forstlich ohne Bedeutung, aber wertvollste, erhaltenswerte Biotope mit spezifischer Flora und Fauna.

sche Waldgesellschaften: z.B. Birken-Kiefernwälder, Grünerlen-Buschwälder, Latschen-Zwergstrauchwälder, Grauerlen-Weidenbestände.

**Dipl.-Ing. Andreas Holzinger  
Dipl.-Ing.  
Gottfried Stadlmann**

Amt der Stmk. Landesregierung  
Fachabteilung für das Forstwesen  
8020 Graz, Brückenkopfgasse 6  
Tel.: (0316) 877 /4530  
Fax: (0316) 877 /4520



### 12. Pionierstandorte

Nach lokalen Rutschungen, Muren, Steinschlag, Erosionen, auf aufgegebenen landwirtschaftlichen Gründen beginnt die Besiedelung mit Pioniergehölzen.

Die Dauer der Besiedelung ist von der Exposition, dem Lokalklima und der Höhenstufe abhängig. Sie kann sehr kurz sein, z.B. Grenzertragsböden, oder viel Zeit in Anspruch nehmen, z.B. Lawinengänge.

Je nach Grundgestein, Wasser- und Wärmehaushalt bilden sich typi-

**Subalpiner Fichtenwald:  
Typische Waldgesellschaft  
des Hochgebirges, schützt  
vor Lawinen, Steinschlag  
und Muren. Liefert dem  
Eigentümer Holz.**

Fotos: Schrempf, Spörk

Literaturverzeichnis:

H. Mayer: Wälder des Ostalpenraumes  
Kilian, Müller, Starlinger: Die forstlichen  
Wuchsgebiete Österreichs

**Naturschutz im bewirtschafteten Wald, das sieht zunächst aus, wie ein unauflösbarer Knoten. Entweder nutzen wir den Wald für den Bedarf des Menschen oder aber er wird vor den Ansprüchen des Menschen geschützt. Ein klares Entweder – Oder. Das Europäische Naturschutzjahr dagegen fordert „Naturschutz überall“.**

**Tatsächlich sind nachhaltige Forstwirtschaft und Naturschutz nicht nur Widerparte, sondern haben gemeinsame Wurzeln. Sie sind Verwandte mit teilweise gemeinsamem Erbgut. Wenn auch die Zielrichtungen wesentlich verschiedenen sind.**

Zuerst einiges, wo Naturschutz und Wirtschaftswald auseinanderlaufen:



**Starkholz**

◆ **Altholz:** Starkholz in guter Qualität ist ein Verkaufsschlager für den Waldeigentümer. Es bringt bessere Erlöse als schwache Dimensionen und kostet in der Holzernte weniger pro Festmeter. Bis die Bäume so stark sind, muß man allerdings sehr lange warten.

Aber auch Tiere und Pilze sind auf alte, starke Bäume – lebenskräftig oder schon im Absterben – angewiesen. Ohne die spezifischen Altholzbewohner ist die natürliche Lebensgemeinschaft des Waldes unvollständig. Der Naturschutz fordert daher mit Recht, einzelne Altholzinseln von der Holznutzung auszunehmen. Um diesen Gegensatz aufzufangen, brauchen wir finanzielle Anreizsysteme. Die Kosten der nicht genutzten Altholzgruppen können dem einzelnen Waldbesitzer nicht aufgebürdet werden.

## Fotoreportage:

# Naturschutz im Wirtschaftswald



**Baum für viele Generationen von Höhlenbrütern.**

◆ **Biotopholz:** Totes Holz wird von einer Vielzahl von Tieren und Pilzen bewohnt. Manche davon sind selbst wiederum Nahrungsgrundlage für andere Lebewesen. Tote Baumstämme sind daher eigene Biotope mit einem Reichtum an Wechselbeziehungen. „In einem toten Baum ist mehr Leben als in einem lebenden Baum“, sagt der slowenische Waldbauprofessor Dusan Mlinsek. Die Höhlenbrüter sind nur die bekanntesten davon.



**Vom Sturm entwurzelte Rotbuchen.**

◆ **Nicht jeden Windwurf aufarbeiten:** Kleine Windwurfblöcher strukturieren den Wald. Besonders nachhaltig ist die Strukturierung, wenn die Lücken nicht sogleich aufgeforstet werden. Sie bieten dann Platz für Sträucher und manchmal auch für Pionierbaumarten. Aus wirtschaftlicher Sicht bedeutet dies jedoch ein Absinken der Holzproduktionsleistung. Aus der Sicht

des Naturschutzes wäre es weiters wünschenswert, nicht alle Windwurfbäume aufzuarbeiten, sondern teilweise als liegendes Biotopholz zu belassen. Auch dafür ist im Wirtschaftswald finanzieller Ausgleich notwendig. Zusätzlich ist das Forstschutzzrisiko, das von forstlichen Fachleuten beurteilt werden muß, zu beachten.



**Feinerschließung mit einem schmalen Rückeweg.**

◆ **Erschließung des Waldes:** Aus der Sicht des Naturschutzes wird manchmal sogar eine schonende Walderschließung negativ gesehen. Eines ist jedoch unumstritten: ohne Erschließung ist naturnahe Waldbewirtschaftung in ihren Kosten nicht konkurrenzfähig. Man braucht ein Grundnetz an LKW-befahrbaren Straßen und dem Gelände angepaßte Formen der Feinerschließung. Die Feinerschließung muß die Rückeschäden, die bei der Holzernte in gewissem Ausmaß unvermeidlich sind, wesentlich vermindern. Je nach Gelände kommen für die Feinerschließung entweder schmale Rückewege oder Seilgassen in Frage. Ich setze mich für eine positive Sicht einer landschaftsschonenden Walderschließung ein. Sie muß jedoch das Rückgrat einer naturnahen Waldbewirtschaftung sein und darf nicht mißbraucht werden. Naturnahe Forstwirtschaft leistet Enormes für die Zielsetzung des Europäischen Naturschutzjahres 1995 „Naturschutz überall“ und das auf großen Flächen unseres Landes.

→

## Wald

### Leistungen naturnaher Waldwirtschaft für den Naturschutz:

Viele bewirtschaftete Wälder sind in naturnahem Zustand. Einen nachprüf- baren Einblick werden die Ergebnisse des Hemerobie-Projektes geben. In die- sem Projekt wird untersucht, wie weit der österreichische Wald vom Men- schen beeinflusst wurde. Trotz aller histo- rischen Eingriffe des Menschen sind die meisten Wälder auch heute noch die naturnächsten Flächen unseres Landes. Wo das nicht zutrifft, sind Forstleute und Waldeigentümer um eine Umwandlung in naturnähere Waldbestände bemüht. Wir haben hier noch Arbeit für Jahr- zehnte vor uns.



**Waldränder bieten Platz für Baum- und Straucharten, die im Wald selbst wenig Überlebenschancen finden.**

◆ **Vielgestaltige Waldränder.** Sie bewirken eine Abschirmung des Waldes vom Freilandklima. Im Wald sind die Extreme an Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Windbewegung meßbar abgemildert. Das ausgeglichene Waldklima ist eine wesentliche Voraussetzung für die natürliche Verjüngung des Waldes aus dem Samen der Waldbäume. Naturnahe Waldwirtschaft und Naturschutz stehen hier im Einklang.



**Fichten-Lärchen-Zirbenwald.**



**Fichten-Tannen-Buchenwald.**

◆ **Österreich ist reich an natürlichen Waldgesellschaften.** Sie haben sich auf Grund der unterschiedlichen Standortseigenschaften nach der letzten Eiszeit von selbst entwickelt. Naturnahe Forstwirtschaft lehnt sich ganz wesentlich an die Baumarten an, die in der jeweiligen potentiellen natürlichen Waldgesellschaft vertreten sind. Allein daraus ergibt sich eine Vielfalt an Baumartenmischungen und Waldbildern. Ein wichtiger Beitrag zur Biodiversität.



**Naturverjüngung von Fichte,...**



**...von Rotbuche und Bergahorn.**

◆ **Naturverjüngung.** Sie ist in allen Waldgesellschaften möglich und wegen der Erhaltung der genetischen Vielfalt sowohl von der Waldwirtschaft angestrebt, als auch vom Naturschutz her erwünscht.



**Eberesche.**

◆ **Pionierbaumarten.** Eberesche, Birke, Erlen, Weiden, Aspe u. a. bereichern die Pflanzen- und Tierwelt, wenn sie auch wenig produktiv sind. Allein ihr Wert als Äsung für das Schalenwild bewirkt, daß diese Baumarten auch im Wirtschaftswald positiv gesehen werden. Wenn auch das Holz der Pionierbaumarten in Zukunft hochwertiger verwendet würde, könnte man mit wachsenden Anteilen dieser Baumarten rechnen.



**Starker Wildverbiß an Tanne in einer Naturwaldzelle.**

◆ **Naturnaher Wildstand:** Der Schutz von Naturwaldzellen ist sinnlos, wenn nicht gleichzeitig auch der Schalenwildstand „naturnahe“ gehalten wird. Wo nicht nur einzelne Bäume, sondern ganze Baumarten dem dauernden Verbiß zum Opfer fallen, ist Naturschutz im Wald nicht möglich. Die Bemühungen der Forstwirtschaft um standortangepaßte Wildstände ist daher gleichzeitig eine Naturschutzleistung.

## Wald



**Waldlichtung mit Naturverjüngung von Fichte, Tanne, Rotbuche und mit Sträuchern.**



**Fichten-Tannen-Buchen-Urwald Rajhenavski in Slowenien.**

### ◆ **Strukturierung des Waldes:**

Natürliche Wälder sind selten gleichförmig. Sie verändern und entwickeln sich dauernd und bringen eine Vielfalt von Strukturen hervor. Der einschichtige Altersklassenwald ist nur eine von unzähligen Varianten. Naturnahe Forstwirtschaft bindet sich an kein Schema und ist daher für die Vielzahl natürlicher Waldentwicklungen offen. Die unterschiedlichen Raumstrukturen sind für die Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren wichtig.



**Strukturvielfalt hat ästhetischen Wert.**



**Brütende Auerhenne.**



**Junge Schwarzstörche im Nest.**

◆ **Gefährdete Tierarten:** Viele Forstleute, Waldbesitzer und Jäger sind stolz auf alles „was da krecht und fleucht“ im Wald. Die Sorgfalt und Rücksichtnahme steigt mit dem Seltenheitsgrad. Das gilt auch für gefährdete Pflanzenarten. Ich weiß von vielen Beispielen, die der Öffentlichkeit verborgen bleiben, weil man mit breiter Publizität dem Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen einen schlechten Dienst erweisen würde. Allerdings ist auch in Zukunft intensive Forschung und Information über die Gefährdungsursachen notwendig. Naturschutz und Waldwirtschaft sehe ich in dieser Frage als natürliche Partner. Ohne die Begeisterung und Mitarbeit der Grundeigentümer wäre Naturschutz im Wald chancenlos.

◆ **Naturwaldzellen:** Die Steiermark ist leider arm an Naturwaldzellen. Urwälder sind praktisch nicht mehr vorhanden. Naturschützer und Forstwissenschaftler fordern zwar seit vielen Jahren ein eigenes Naturwaldprogramm. Jede natürliche Waldgesellschaft sollte durch mehrere Flächen repräsentiert sein und ihrer natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Der Steiermärkische Forstverein hat sich dafür eingesetzt, daß den Eigentümern solch wertvoller naturnaher Flächen faire Naturschutzverträge angeboten werden. Mit der Gründung des Vereines Biosphäre Austria (BIOASA) entstand erstmals eine Initiative land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitzer. BIOASA ist kompetenter Partner für die Naturschutzbehörde und für Natursponsoren. Die Eigentümer von Naturwaldzellen sollen über langfristig abgeschlossene freiwillige Verträge vollen Vermögensausgleich erhalten. Mit dieser Initiative leisten der Steiermärkische Forstverein und die Waldbesitzer einen Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr, der in den kommenden Jahren unbedingt weitergeführt werden muß.

**DI Dr. Josef Spörk**  
Malteser-Forstbetrieb Ligist

# 10 Fragen zur Forstwirtschaft – 10 Antworten

**1. Frage:** In den letzten Jahren kommt es manchmal zu Spannungen zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft, die sich – medial aufbereitet – an Reizthemen wie „Kahlschlag“, „Monokultur“ oder „Forststraßen“ entladen. Worauf sind diese Spannungen zurückzuführen?

**Antwort:** In unserer zunehmend industrialisierten und verstädterten und als Folge dessen beeinträchtigten und geschädigten Umwelt erkennt der Mensch den Wald als wichtigstes Ökosystem des Festlandes. Er spürt, daß dessen Bestand für das Überleben seiner eigenen Spezies notwendig ist. So ist er einerseits für alle Gefahren, die weltweit den Wald bedrohen, sensibilisiert. Andererseits sind Angriffe auf „die Forstwirtschaft“ oft auch Projektion eines schlechten Gewissens darüber, daß er schließlich ja selbst ein Rädchen jener zerstörerischen Zivilisationsmaschine ist.

**2. Frage:** Ist eine Kritik z. B. am Kahlschlag also unbegründet?

**Antwort:** Die flächige Ernte von reifen Bäumen nach den bewährten Regeln der Waldbewirtschaftung und im Rahmen unseres strengen Forstgesetzes wird leider immer wieder mit jenen Großkahlschlägen, wie sie uns in Horrorbildern vom amerikanischen oder eurasischen Kontinent übermittelt sind, gleichgestellt. Dieser Vergleich ist ungerechtfertigt.

**3. Frage:** Wo liegt der Unterschied?

**Antwort:** Unsere Forstwirtschaft unterliegt seit ihrem Bestehen einer strengen Wiederbewaldungspflicht nach Nutzungen, welche anderswo noch gar nicht oder erst in Ansätzen gegeben ist. Unser Wald wurde in früheren Jahrhunderten intensiver genutzt als heute, während es sich in

anderen Weltteilen dramatisch umgekehrt verhält.

**4. Frage:** Was bedeutet dann die Diskussion um die sogenannte „Naturnahe Waldwirtschaft“?

**Antwort:** Naturnahe Waldwirtschaft ist eine dem komplexen Ökosystem „Wald“ besser angepaßte Bewirtschaftung als jene durch das starre System des schematischen „Altersklassenwaldes“. Sie will die natürlichen Kräfte der Wachstumsoptimierung und zur Selbsterneuerung des Waldes so nutzen und steuern, daß sich keine wirtschaftliche Schlechterstellung ergibt. Der menschliche Eingriff in das Wald- und Landschaftsgefüge soll so gering und unauffällig wie möglich gehalten werden.

**5. Frage:** Wie verträgt sich das mit der Tatsache, daß Österreich über die dichteste Walderschließung Europas verfügt?

**Antwort:** Bei der überwiegend gebirgigen Struktur unseres Landes und seinem im europäischen Vergleich zweithöchsten – nach Slowenien – Waldanteil ist gerade ein dichtes Forstwegenetz die Voraussetzung dafür, daß unsere Wälder kleinflächig und naturnah bewirtschaftet werden können.

**6. Frage:** Zielt nicht die Forstwirtschaft auf die Bildung von Monokulturen, vorwiegend von Fichte, ab?

**Antwort:** Der Wald Österreichs, insbesondere auch der Steiermark, ist von Natur aus überwiegend Nadelwald. Tatsache ist, daß in diesem der ursprünglich annähernd hälftige Tannenanteil fast gänzlich zugunsten der Fichte zurückgedrängt worden ist. Die Tanne verträgt den Kahlschlag nicht und reagiert zudem äußerst sensibel auf schädigende

Umwelteinflüsse. Zudem ist sie als „Leckerbissen“ extrem vom Wild gefährdet. Vor allem jedoch war die Tanne von der Holzverarbeitenden Industrie stark diskriminiert und ist es leider bis heute. Die Forstwirtschaft unternimmt große Anstrengungen, dem entgegenzuwirken und ganz generell den Mischungsgrad der Wälder wieder zu erhöhen. Der Anteil an Laubbälzern im Wald ist z. B. heute größer als je zuvor.

**7. Frage:** Reichen diese Bemühungen aus, der Gefahr von Artenverarmung im Wald entgegenzuwirken?

**Antwort:** Die Forstwirtschaft hat sich in dieser Beziehung – etwa im Vergleich zur Landwirtschaft oder dem Wasserbau – am wenigsten vorzuwerfen. Denken Sie nur an die Verarmung unserer gewässerbegleitenden Flora und Fauna in der Folge von Regulierungen! Die Ziele der Naturnahen Waldwirtschaft allgemein sowie besondere von der Forstwirtschaft initiierte Biotopschutzprogramme – etwa die Aktion Spechtbaum oder das Projekt BIOSA – tragen zum Artenschutz ebenso bei wie das vermehrte Belassen von Totholz im Wald oder die Tatsache, daß weitgehender Verzicht auf chemische „Unkraut“- oder Schädlingsbekämpfungsmittel in der Forstwirtschaft wo immer möglich selbstverständlich ist.

**8. Frage:** Was erwartet die Forstwirtschaft vom Naturschutz?

**Antwort:** Manchmal die Reihung seiner Anliegen mehr nach deren sachlichen Wichtigkeit als nach ihrer Publikumswirksamkeit! Es ist z. B. sehr viel anstrengender, gemeinsam mit der Forstwirtschaft um die Verringerung des CO<sub>2</sub>- und Stickoxid-Ausstoßes zu kämpfen – weil dies gegen übermächtig scheinende

# Vertragsnaturschutz im Walde?

Schluß „10 Fragen zur Forstwirtschaft“

Wirtschaftsinteressen zielt – als etwa medienwirksam eine zugegebenermaßen vielleicht zumindest anfänglich häßliche Forststraße zu kritisieren, die letztlich aber niemanden vergiftet.

## 9. Frage: Und was bietet die Forstwirtschaft dem Naturschutz?

**Antwort:** Die Forstwirtschaft hat mit dem Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit einen Grundstein für den notwendigen Schutz aller unserer Ressourcen gelegt. Sie hat die Flächen und die Fachkompetenz, um gemeinsam mit dem Naturschutz das Nachhaltigkeitsdenken für den Wald qualitativ weiterzuentwickeln und über den Wald hinaus in andere Umweltbereiche zu tragen. Ökonomische Anliegen der Forstwirtschaft sind bemerkenswert oft deckungsgleich mit den ökologischen Zielen des Naturschutzes. Deshalb kann die Forstwirtschaft – selbstkritisch wie selbstbewußt – natürlicher Partner des Naturschutzes sein.

## 10. Frage: Welche Position bezieht der Steiermärkische Forstverein?

**Antwort:** Der Stmk. Forstverein wurde von Erzherzog Johann in der Absicht begründet, eine Interessensgemeinschaft für einen besseren Umgang mit dem Wald unter Harmonisierung der Schutzerfordernisse mit seinem hohen wirtschaftlichen Stellenwert zu schaffen. An dieser Ausrichtung hat sich bis heute nichts Grundsätzliches geändert.

**DI Jerome  
Collaredo-Mannsfeld**  
8960 Öblarn

**D**ie 6.000 Jahre alte Wechselbeziehung zwischen Mensch und Wald hat aus der Urlandschaft eine Kulturlandschaft werden lassen, in der es – abgesehen von wenigen kleinflächigen Relikten – keine Urwälder mehr gibt. Erfreulicherweise zeigen aber viele Wälder der Steiermark trotz Nutzungsgeschichtlicher Veränderungen auch heute noch einen natürlichen oder naturnahen Aufbau.

Um diese Relikte zu erhalten, besteht die Idee zur Ausweisung dieser Flächen zu Naturwaldreservaten. Naturwaldreservate bleiben ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. In Jahrzehnten und Jahrhunderten sollen hier wieder Urwaldstrukturen und damit „Ersatz-Urwälder“ entstehen.

Um die natürliche Entwicklung nicht zu stören, darf in Naturwaldreservaten kein Holz geschlagen werden. Abgestorbene Bäume verrotten an Ort und Stelle. Freiflächen und Lichtungen werden nicht mit jungen Waldbäumen bepflanzt, es entscheidet allein die Konkurrenzkräft der sich natürlich ansammelnden Pflanzen über die künftige Artenzusammensetzung und Struktur. Eingriffe in den Boden, wie die Anlage von Sand- und Kiesgruben oder Grundwasserabsenkungen, sind ebenso strikt untersagt.

Naturwaldreservate haben die Aufgabe, der Wissenschaft und Forschung, der Lehre und Praxis zu dienen. Darüberhinaus sind die Aufgaben des Naturschutzes und der Bildung nicht zu vergessen. Waldökologische Forschung beinhaltet die Grundlagen- und Waldbauforschung, so wie Weiserflächen für Naturnähe. Der Naturschutz dient der Sicherung natürlicher Prozesse, dem Schutz der Pflanzen- und Tierwelt. Die Bildung bietet die Wissensvermittlung und das Naturerlebnis. Soweit die Grundidee zur Schaffung bzw. Erhaltung von Naturwaldzellen und Naturwaldreservaten.

Aber wie sieht es mit der sogenannten Umsetzung aus? Durch Errichtung von Verträgen verzichtet der Grundeigentümer auf jegliche Nutzung und die daraus entstehenden Mindererlöse werden durch Budgetmittel ersetzt. Im Entwurf des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1996 wird der Begriff des vertraglichen Naturschutzes eingeführt. Unter vertraglichem Naturschutz sind nicht nur förmlich abgeschlossene privatrechtliche Verträge zu verstehen, sondern auch fördernde Maßnahmen, die an gewisse Voraussetzungen bzw. Verpflichtungen geknüpft sind. Es wird nämlich immer deutlicher, daß die Bewirtschafter der Grundflächen durch vertragliche Absprachen am Naturschutz beteiligt werden müssen.

In diesem Sinne ist das seit 1988 laufende Biotoperhaltungs- und Förderungsprogramm (BEP) zu nennen, das sich ausschließlich mit Wiesenflächen beschäftigt. Die Steiermark als walddreichstes Bundesland ist daher nicht nur aufgerufen, sondern moralisch verpflichtet, den „vertraglichen Naturschutz im Walde“ vordringlichst zu behandeln. Durch das „Helsinki-Abkommen“, dem Österreich auch beigetreten ist, besteht der Auftrag, Naturwaldzellen und -reservate auszuweisen und die notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen.

Als Vertragspartner zu nennen sind einerseits das Land Steiermark, vertreten durch die Rechtsabteilung 6, Fachstelle Naturschutz, und andererseits Privatpersonen oder juristische Personen, oder auch Vereine, wie z.B. BIOSA. Um die Änderungen des Waldbildes besser dokumentieren zu können, ist eine Vertragsdauer von mindestens 20 Jahren erforderlich. Als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr werden in der Steiermark 8 Vorhaben unter Vertrag genommen und so der Wissenschaft und Forschung zugeführt.

**DI Ernst Aigner**  
Stmk. Landesregierung, RA 6,  
8010 Graz, Karmeliterplatz 2

# Wald, Wasser und Landschaft

**K**aum andere Lebensräume haben in den letzten Jahren ein derart reges Interesse geweckt wie Feuchtgebiete, insbesondere Auen. Doch was macht Auen so interessant, ist es der landschaftliche Eindruck, die Fauna und Flora der Auen-Biotope oder die Bedrohung dessen, was uns wertvoll und ursprünglich erscheint, durch andere Interessen, sei es Energieproduktion, kommerzielle Freizeitindustrie oder kurzfristig und auf schnellen Gewinn ausgerichtete Nutzungen von Landschaft, Boden und Wald? Hier ist ein anderer, ebenfalls modern gewordener Begriff zu erwähnen, jener der Nachhaltigkeit.

## Auenökologie

Die besonderen Verhältnisse der Auen werden vom Wasser geprägt, das hier als ökologischer Faktor wesentliche Prozesse und Bedingungen aufrecht erhält (z.B. die Boden- und Vegetationsentwicklung). In der Regel werden die

Vegetationsstandorte und Biotope der Auen vom hochstehenden, schwankenden Grundwasser und durch regelmäßige Überflutungen beeinflusst. Beides steht mit dem Abflußverhalten des Fließgewässers, besonders mit seinen jahreszeitlich bedingten Hoch- und Niedrigwasserphasen, im Zusammenhang.

Ein weiteres hervorstechendes Merkmal von Auen-Ökosystemen ist ihre hohe Produktivität, das ist die Fähigkeit, große Mengen organischer Stoffe (Biomasse) in einer bestimmten Zeitspanne zu erzeugen. Die produktionsbiologischen Voraussetzungen werden neben dem zusätzlich zu den Niederschlägen verfügbaren Wasser auch durch das überdurchschnittliche Angebot pflanzenverfügbarer Nährstoffe erfüllt. Beides, Wasser und Nährstoffe, stellen häufig, entweder alleine oder gemeinsam, in anderen Ökosystemen Minimumfaktoren dar. Als Beispiele sei-

en für Mitteleuropa die nährstoffarmen Hochmoore oder Trockenstandorte genannt.

Die biologische Bedeutung der Auen, speziell ihre Artenmanngfaltigkeit, die Vielfalt der Lebensformen und die Ausbildung spezifischer Lebensgemeinschaften, ergibt sich aus ihrer Lage im Schnittbereich von Gewässer- und Landbiotopen. Hinzu kommen Sonderstandorte wie hochaufgeschüttete, extrem trockene Schotterrücken (Heißbländen) oder nutzungsgeprägte Biotope wie Auwiesen. Typische Pflanzengesellschaften der Uferbiotope sind etwa Silberweidenauen und Verlandungszonen (Röhrichte). Offene Flächen mit unbewachsenem Substrat wiederum werden von bestimmten Insektengemeinschaften besiedelt.

Neben dieser Position zeichnet Auen-Ökosysteme eine besondere Dy-

## AUEN IN ÖSTERREICH

- $\geq 100$  Hektar.
- $\leq 100$  Hektar
- Umlagerungs- und Mäandersrecken
- ▬ abgedämmte Auen an Donustauen
- ▬▬▬ größere zusammenhängende Aulandschaften an Fließstrecken
- ➔ naturräumlicher Zusammenhang mit Auebiotopen in Nachbarländern



# - Schnittpunkt Auen

namik der Wasserstände und gewässernahen Lebensräume aus. Aufgrund der Gefällsverhältnisse des Fließgewässers und der ihm innewohnenden Energie werden vor allem während der Hochwasserphasen bedeutende Substratmengen umgelagert und in den Auwald eingebracht.

## Vorkommen von Auen

Für die Steiermark sind in erster Linie die Murauen im Grazer und Leibnitzer Feld und vor allem am fließenden Murabschnitt zwischen Spielfeld und Radkersburg von Bedeutung. An der Oberen Mur bilden Grauerlenauen und kleinere Flußinseln letzte Beispiele der im gesamten Ostalpenraum hochgradig gefährdeten Talauen. Für die inneralpinen Täler sind noch die Bestände an der Mürz sowie die Altwässer, Feuchtwiesen (Sibirische Schwertlilie) und Hochmoore im Ennstal zu erwähnen. Letzteres bildet auch als Gesamtheit eine einzigartige Kulturlandschaft im Bereich der inneralpinen Talböden.

Im südöstlichen Alpenvorland ist die Lafnitz mit ihrem über 80 Kilometer



**Auwaldrest der Raab bei Rohr.**

Fotos: J. Gepp

langen, unregulierten Flußlauf (mäandrierender Unterlauf) an der steirisch-burgenländischen Grenzstrecke mit den begleitenden Feuchtwiesen, Weidenauen und Bruchwäldern besonders hervorzuheben. Einige Gebiete an der Lafnitz sollen beim Ramsar-Büro zur Aufnahme als international bedeutende Feuchtgebiete genannt werden. Altarme und Auenreste befinden sich auch im Raab-Einzugsgebiet sowie im weststeirischen Hügelland an Sulm und Kainach.

## Veränderung und Gefährdung der Auen

Die erwähnte Position rückt Auen allerdings auch in den Mittelpunkt verschiedenster Nutzungsinteressen. Erwähnt sei etwa der damit im Zusammenhang stehende Ausbau der Wasserwege, die durch die standörtliche Gunstlage mögliche intensive Forstwirtschaft oder das Eindringen der Landwirtschaft in den Auenbereich, insbesondere durch die Umwandlung von Wiesen in Äcker. Hinzu kommen die Rohstoffgewinnung (Schotterabbau) oder der Bau von Verkehrs- und Energietrassen (Straßen, Hochleitungen), die bedeutende Verluste an Fläche und des naturnahen Zusammenhanges von Auen-Biotopen verursacht haben und auch weiterhin verursachen.

Durch die umfassende Regulierung der Fließgewässer in Mitteleuropa wurde auch ihr Umland weitgehend und langfristig wirksam verändert. Das Problem der Veränderung der hydro-

→



**Die Lafnitz – ein Abschnitt mit intakter Auen- und Flußdynamik.**

## „Derzeit existieren österreichweit kaum Naturwaldreservate oder geschützte Urwaldreste im Auenbereich.“

Fortsetzung „Schnittpunkt Auen“

logischen Bedingungen (Wasserhaushalt) und die Reduktion der ökologisch wirksamen Auen-Dynamik stellt sich heute erneut durch den Ausbau der Wasserkraft. Durch den Aufstau des Flusses wird die Au weder „grüner“ noch „safftiger“ sondern liegt in der Regel hinter Dämmen, die am Ufer hochgezogen wurden, um den Fluß überhaupt erst stauen zu können. Das gesamte Hinterland wird zusätzlich bis zu den wasserundurchlässigen geologischen Schichten im Untergrund abgespundet (gedichtet). Auch gestalterische Maßnahmen können kaum das prinzipielle Problem der Trennung der Auen-Biotope vom Fließgewässer ausgleichen. Ein derartiges Schicksal droht nun auch den Auen an der „Grenzmur“, falls die immer deutlicher artikulierten Ausbaupläne der Elektrizitätswirtschaft in Österreich und in Slowenien umgesetzt würden.

In dem empfehlenswerten Buch von B. GERKEN werden veränderte und beeinträchtigte Auen-Ökosysteme folgendermaßen charakterisiert:

- ◆ gedämpfte Wasserstandsschwankungen auf größeren Flächen im Umland
- ◆ verkürzte Hochflutzeiten; unregelmäßige oder nur mehr unregelmäßig auftretende Hochwässer; abgedämmte Auegebiete
- ◆ stagnierendes Oberflächenwasser oder Grundwasser
- ◆ deutlich abgesenktes Grundwasser, reduzierter bis fehlender Grundwasser-Anschluß für die Vegetation; meist in Verbindung mit Regulierungen des Fließgewässers und in der Folge eingetretenen Eintiefungen des Flußbettes.

Tatsächlich ist heute ein Großteil der Auen in diesem Sinne als verändert anzusehen.

## Zur Nachhaltigkeit unseres Handelns – Beispiel Forstwirtschaft

Die Erfordernisse für die Erhaltung der Flußauen beziehen sich auf den Wasserhaushalt, den es zu erhalten bzw. zu verbessern gilt und auf den weiteren Umgang mit ihrer Natursubstanz, womit die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung eingefordert ist. Nachhaltig hieße aber, auch ökologische Funktionsprinzipien bewußter anzuwenden, Kreisläufe wiederherzustellen und die Zeit als den wirklichen Rahmen unseres Handelns anzuerkennen.

Solche Vorstellungen sollten sich eigentlich aus der Tradition des naturnahen Waldbaus ableiten lassen. Leider hat aber gerade die Auwaldwirtschaft seit den fünfziger und sechziger Jahren keine bedeutenden Impulse mehr erhalten, vor allem im ökologischen Sinn. Damals wurde die waldbauliche Umwandlung der Auwälder propagiert um die Produktivität zu erhöhen. Der in der Folge vermehrte Anbau von Pappeln und Eschen führte vielerorts zur Entstehung gleichförmiger Reinbestände, die besonders mit der Kanadapappel, nur mehr raschwüchsige, forstliche Monokulturen bilden. Zusätzlich wurde durch den Ausfall der Ulmen durch das „Ulmensterben“, einer eingeschleppten Pilzkrankheit, und durch das Einbringen bzw. der Verwilderung von Gehölzen aus anderen Breiten (z.B. Robinie, Amerikanische Esche, Götterbaum) die Zusammensetzung der Auwälder wesentlich geändert. Die in den letzten Jahren aufgetretenen, erschreckenden Krankheitsbilder an Stieleichen in Ostösterreich lassen den weiteren Ausfall einer Hauptbaumart befürchten.

Neben der ökologisch unsachgemäßen Waldbehandlung im großen Stil sind auch im Bereich der eher kleinflächig bewirtschafteten Mittel- und Niederwälder Probleme aufgetreten.

Aufgelöste, übernutzte bzw. unsystematisch oder nicht standortgemäß aufgeforstete Bestände zeigen auch hier, daß mit dem natürlichen Entwicklungspotential des Auwaldes und einem produktiven Standort nicht richtig umgegangen wird.

Struktur- und Artenverarmung sowie eine gehemmte Waldentwicklung sind die Begleiterscheinungen von Bewirtschaftungsformen, die am „Wesen“ des Auwaldes vorbeigehen und vielfach auch als Verlust von Tradition und lokalen Wissens angesehen werden müssen. Hier wären auf die jeweiligen Bestände und Waldgesellschaften angelegte Konzepte notwendig, die auch neuere forstökologische Erkenntnisse einbeziehen und an der bewährten Praxis des naturnahen Waldbaues anknüpfen.

Darüber hinaus brauchen wir dringend Naturwaldreservate, unbewirtschaftete und unantastbare Referenz- bzw. Entwicklungsflächen. Das Konzept der Naturwaldreservate und die Außernutzungstellung von Wäldern entspricht auch den aus neueren ökologischen Forschungen abgeleiteten Forderungen an alle Verantwortlichen. Gerade in ihrer Altersphase entwickeln Wälder den höchsten Grad an Komplexität und innerer Vernetzung mit einem hohen Anteil an spezialisierten Arten. Über die natürliche Entwicklung der Weichen Au (Weiden- und Pappelauen) zur Hartholzau (Eichen-Eschen-Ulmenwälder) und über Struktur- und Verjüngungszyklen in der Altersphase der Hartholzmischwälder wissen wir erstaunlich wenig. Gerade in diesen Bereichen könnten wichtige Erkenntnisse der Waldforschung für die waldbauliche Praxis und für den Naturschutz gewonnen werden. Derzeit existieren österreichweit kaum Naturwaldreservate oder geschützte Urwaldreste im Auenbereich.

Auch die Anfangsgesellschaften der Auwaldentwicklung, von den

## BIOSA: Naturwaldzellen unter dem Zeichen des Schmetterlings

Schluß „Schnittpunkt Auen“

kräutigen Pioniergesellschaften der Schotterbänke bis zu den ufernahen Weiden- und Pappelauen, sind heute an den regulierten bzw. gestauten Flüssen kaum mehr zu beobachten, ihre Standorte zählen zu den gefährdetsten Biotopen. Im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen an hart verbauten Uferbereichen könnten diese allerdings relativ leicht neu geschaffen und natürliche Eigenentwicklungen der Vegetation (Sukzessionen) wieder ermöglicht werden. Solche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im und am Fließgewässer zählen heute zwar bereits zur wasserbaulichen Praxis, eine Ausweitung und umfassende wasserwirtschaftlich-ökologische Sanierung beeinträchtigter Fließgewässer und ihrer Auen ist aber weiterhin dringend zu fordern. Damit ist vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung von Retentionsräumen, das Ermöglichen naturgemäßer Überschwemmungen des Auwaldes, und die Sanierung des Geschiebehaushaltes begradigter Flüsse (z.B. Salzach, Mur) zur Hintanhaltung von Sohleeintiefungen angesprochen.

GERKEN B.

**Auen –  
verborgene Lebensadern der  
Natur**

Rombach + Co. Verlag, Freiburg i.  
Brg.: 132 pp., 1988

**Dr. Werner Lazowski**

Institut für Naturschutz  
und Landschaftsökologie  
Heinrichstraße 5/III  
8010 Graz

**U**nter dem Zeichen des Schmetterlings haben sich österreichweit Waldeigentümer zusammengeschlossen, aktiv zur Erforschung und Erhaltung besonderer Biotope beizutragen:

Sie überlassen qualifizierte Flächen dem neugegründeten „Verein für dynamisches Naturmanagement – Biosphäre Austria“, kurz BIOSA, über einen angemessenen Zeitraum (10 bis 20 Jahre) in Pacht. BIOSA übernimmt, gemeinsam mit dem Eigentümer und im Auftrag der Interessenten für die angepachteten Biotope einen Maßnahmenkatalog für ihre weitere Behandlung zu erarbeiten, die Durchführung der Maßnahmen umzusetzen, zu kontrollieren und dem Interessenten z. B. der Öffentlichkeit – vertreten durch die Landesregierung – zu garantieren sowie bei Flächenverlust Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen.

In der Steiermark besteht z. B. ein deutliches Defizit an Naturwaldreservaten: Während etwa das Land Salzburg 25 derartige Reservate mit

insgesamt 779 ha Fläche ausweist – begünstigt durch den hohen Staatswaldanteil –, kommt die Steiermark mit bisher 2 Reservaten auf eine vergleichsweise magere Gesamtfläche von 37 Hektar.

Auf einen Schlag ließen sich diese Zahlen vervielfachen: Zum „Europäischen Naturschutzjahr 1995“ hat BIOSA mit Unterstützung durch den Steiermärkischen Forstverein und im Zusammenwirken mit der Naturschutzabteilung der Stmk. Landesregierung (RA 6) ein Projekt ausgearbeitet, das weitere 6 Naturwaldzellen sichern kann. Um vergleichsweise bescheidene 2,9 Millionen Schilling kann das Land Steiermark auf 20 Jahre (!) einen bedeutsamen Schritt in Richtung Biotopsicherung setzen, zu dem sich auch Österreich gemäß der Akte zur Helsinki-Konferenz verpflichtet hat.

**Biosphäre Austria**

Verein für dynamisches  
Naturmanagement

1010 Wien, Schaufelgasse 6



### 6. Grazer Umweltfest

**Samstag, 7. Oktober 1995 – rund ums Rathaus  
9. bis 16.00 Uhr**

**80 Aktivgruppen – Musik – Spiel – Theater – Umwelt – Natur  
– Gesundheit – ÖKO-Gewinnspiel – Biokost – Öko-Tour –  
Moderation Kurt Shalaby (Confetti TV) – Musikgruppe  
Love Bite mit dem Naturschutz-Song „We love nature“.**

**Veranstalter:** Grazer Umweltamt und steir. Natur- und  
Umweltschutzorganisationen

**Rahmenprogramm**

**4.–8. Oktober im Annenhof-Kino**

**Grazer Umweltfilmtag 95, Veranstalter Global 2000**

## Steiermärkisches Baumschutzgesetz

**D**er Umgang mit der Natur, insbesondere mit Bäumen, ist Ausdruck der Kultur. In allen Religionen und Hochkulturen drückt der Baum eine besondere Symbolik aus. In unserer ausdruckslosen Zeit des Materialismus verkommen Bäume immer mehr zu Hindernissen auf Baugrundstücken, die lediglich Architektur verdecken, statt sich dieser unterzuordnen. „Bäume verschmutzen mit ihrem Laub die Umgebung und verstopfen Dachrinnen“.

Während wir ständig den Verlust tropischer Regenwälder beklagen und auf die ökologischen Katastrophen verweisen, die den Verlust dieser einzigartigen Urwälder verursachen können, verschwinden „vor unserer Haustür“ täglich ehrwürdige Baumriesen. Jämmerliche Baumgestalten wie Kugelbäumchen und Zwergrassen sind gezüchtete Abkömmlinge stolzer Baumarten, die in unseren Städten und Dörfern in meist allzu kleine Baumscheiben gezwängt werden, da der Platz für sinnvolle Baumpflanzungen nicht mehr ausreicht. Dorfverschönerung heißt nicht mehr Erhaltung landschaftsprägender Einzelbäume oder Baumgruppen, sondern Kugelbäumchen in Straßenzügen mit oft verkitschten Sommerblumenauspflanzungen.

Ein halbherziger Versuch ist durch das Steiermärkische Baumschutzgesetz 1989 gelungen, welches mit 1. Juli 1995 novelliert und in einigen Bereichen verbessert wurde. Halbherzig, weil jede Gemeinde die Möglichkeit erhält, eine Verordnung zu erlassen - bisher haben nur 3 Gemeinden davon Gebrauch gemacht! Den sorglosen Umgang mit Bäumen kann man allerorts erkennen, wenn in den Wintermonaten unausgebildete



**Stadtpark Judenburg: Nach Baumverstümmelung eignete sich der Baum nur mehr zum Lichtmast. Fotos: Ster**

**„Das novellierte Baumschutzgesetz schafft keine Möglichkeiten, den Baumschutz als Vorfrage im Bauverfahren zu erklären.“**



**Murzzuschlag: Unsachgemäßer Kappungsschnitt.**

Arbeitskräfte über ganze Alleen „herfallen“ und diese zu Krüppeln schneiden. Die Stadt Graz versuchte bereits 1976 mit einer Baumschutz-Verordnung gegen diesen Baumfrevl anzukämpfen. Nach Aufhebung der Verordnung durch eine oberstgerichtliche Entscheidung fielen in der „gesetzlosen Zeit“ wertvolle Baumbestände der Säge zum Opfer, sodaß der Landesgesetzgeber zum Handeln gezwungen war. Mit der nun geltenden Novellierung des Baumschutzgesetzes 1989 und der Neuerlassung der „Grazer Baumschutz-Verordnung“ besteht für das Stadtgebiet von Graz die Möglichkeit, bei unerlaubter Schlägerung, unabhängig von einem Strafverfahren, Ersatzpflanzung vorzuschreiben.

Die Neuregelung des Zutritts- und Auskunftsrechtes, sowie die Möglichkeit zur Einstellung von Maßnahmen, die den Baumbestand schädigen, sind ebenfalls Verbesserungen gegenüber den bisherigen Regelungen. Nachdem Bäume wesentlich das Wohnumfeld verbessern, bleibt es unbegreiflich, daß Behörden, Bauherren und Architekten im Stadtgebiet von Graz unglaublich leichtsinnig mit Bäumen umgehen. Das novellierte Baumschutzgesetz schafft keine Möglichkeiten, den Baumschutz als Vorfrage im Bauverfahren zu erklä-

ren. Nicht gelungen ist es u. a., auch die Streuobstbäume unter die Schutzbestimmungen zu bekommen. Meinen jedoch die steirischen Gemeinden, das Baumschutzgesetz gelte nur für Graz, wird sich bei der Vernichtung und falschen Pflege alter Baumbestände nichts ändern.

**Ing. Thomas Ster**  
Vorstandsmitglied des  
ONB Stmk  
8010 Graz,  
Wegenergasse 3

# Heimatschutz i. d. Steiermark



# Holzzeit



Die Bürger der Gemeinde



*Frojach-Katsch bauen sich selbst eine Rad- und Fußgeherbrücke in Brettstapelbauweise über die Mur (nicht die ganze Brücke, aber zumindest Teile davon werden unter Aufsicht gefertigt). Die Brückenspannweite beträgt ca. 60 m. Drei Felder mit je 20 m Spannweite verbinden die beiden Murrufer, an der Stelle, wo einst die alte Brücke stand. Gewußt wie – zusammen mit dem örtlichen Sägewerk und einem Zimmereibetrieb aus der Holzregion Murau – unter Mithilfe des Bundesheeres. Eine Möglichkeit der kostengünstigen Realisierung mit dem Holz-Werkstoff, Arbeit und fertiges Produkt direkt aus der Gemeinde. Neue Technik, die mit Hilfe der Technischen Universität Graz regional umsetzbar wird.*

**Die Landesausstellung Holzzeit in Murau und St. Ruprecht fällt in eine Epoche des Suchens nach Alternativen. Des Suchens nach Wegen, die uns vor einer drohenden globalen Veränderung unserer Welt, hervorgerufen durch sinnlosen Verbrauch – ja der Vernichtung von Rohstoffen – bewahren sollen.**

Alternativen, die weniger Rohstoffe erfordern oder wie im Fall des Holzes als erneuerbarer Roh- und Baustoff, das reine „Verbrauchen“ unserer Ressourcen verhindern sollen.

Im Bauen – vor allem dem Wohnbau – hat das Holz in den USA und Kanada schon seit jeher eine große Rolle gespielt, ebenso in den nordischen Ländern Europas, aber auch in Teilen unseres Landes ist eine Holzbautradition vorhanden. Dort hat auch die Auseinandersetzung mit dem Baustoff Holz zu völlig neuen Methoden der Werkstoffverarbeitung und Baukonstruktion geführt.

Das Einbinden des Holzes in den Fertigungsprozeß des Hausbauens zusammen mit der Berücksichtigung seiner „lebenden“ Nachteile (Quellen und Schwinden), haben sowohl Holzprodukte als auch die Holzkonstruktion verändert.

Gehen wir von den beiden traditionellen Holzbauweisen aus, so sind das Fachwerk und der Blockbau auch heute – wenn auch stark verändert – zwei Systeme, ja man möchte sagen Weltanschauungen in Sachen Holz.

◆ Die verschiedenen Formen der Leichtbauweise, die sich aus den Pfosten-, Fachwerks-, und Ständerbau entwickelt haben, sind in Form des Holztafelbaues, des Holzrahmenbaues und des Skelettbau gegeben.

◆ Demgegenüber steht der historische Blockbau und seine Entwicklung im Holzleim und Brettstapelbau, sofern man heute bei der Entwicklung zu multifunktionalen Konstruktionen von einem Ursprung und einer Richtung im Holzbau sprechen kann.

Ist die Leichtbauweise auf die minimale Verwendung von hochwertigem Holz mit großem Technologieeinsatz ausgerichtet, so geht die Massivbauweise davon aus, viel Holz – nicht nur „Gutes Bauholz“ – im Sinne unserer Norm zu verwenden. Bei



**Ein Einfamilienwohnhaus mit offenem Grundriß.**

*Die Dachkonstruktion und die Wände, sogar der Fußboden – er ist gleichzeitig die tragende Holzdecke – alles in Brettstapelbauweise. Ist das eine, oder sogar DIE kostengünstige Lösung für die Zukunft – mit Holz?*



## Schluß Holzzeit

letzterem kommt die sogenannte Seitenware mit zur Verwendung, die es uns ermöglicht, aus dem Rundholz mehr Bauholz zu entnehmen als bisher üblich.

Alle, die sich mit den Baukonstruktionen auseinandersetzen, wissen, daß innerhalb einer Konstruktion verschiedene Anforderungen an das Material gestellt werden. In der Leichtbauweise wird die Anordnung und Verbindung mit hochwertigen Holz- und Verbindungsmitteln bewerkstelligt, wobei der Einsatz des Holzes (z. B. Kantholzriegel einer Wand) als konstruktiver Baustoff dort erfolgt, wo es die Kräfte erfordern. In der Massivbauweise (z. B. Decken und Wände) hingegen kann diese Selektion mit der Güte des Materials getroffen werden. Das heißt: Seitenware im nicht sichtbaren Bereich oder in den statisch nicht relevanten Zonen bzw. als kleinteiliges Element tragender Bauteile.

◆ Letzteres scheint zu der am Anfang gemachten Aussage im Widerspruch zu stehen. Dies ist aber insofern nicht richtig, wenn wir beachten, daß der Holzzuwachs in Österreich erheblich größer als der Verbrauch ist und bei der massiven Verwendung des Holzes die Ausnutzung des Rundholzes mit der Seitenware erheblich verbessert wird.

Die in der Schweiz von Prof. Natterer neu entwickelte Holzbetonverbundbauweise die besonders auf die Verwendung der Seitenware ausgerichtet ist, bietet auch die Möglichkeit, im Hochbau große Spannweiten, die sonst nur mit Massivkonstruktionen bewältigt werden konnten, zu verwirklichen.

Grundsätzlich erscheint auch der Unterschied in der Architektur zu liegen, da die Leichtkonstruktionen eher, bedingt durch den geforderten Schall-, Wärme- und Brandschutz, mit Platten (vielfach aus Kostengründen Gipskartonplatten) verkleidet werden müs-

NEIN zu den französischen Atomtests im Pazifik!

PRESSEAUSSENDUNG

Offener Brief an den Bundespräsidenten  
betreffend Atomwaffentest

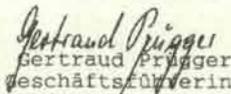
Der Österreichische Naturschutzbund und auch seine Landesgruppe Steiermark betrachten die angekündigte Wiederaufnahme der Atomtests durch Frankreich als einen Schlag ins Gesicht der Internationalen Staatengemeinschaft, zumal dadurch ein Bruch des bestehenden Atomtestmoratoriums angekündigt wird.

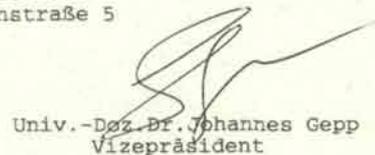
Der ÖNB hat aus diesem Grunde dem Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil nachfolgenden offenen Brief überreicht:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Wir appellieren deshalb an Sie, auf diplomatischen und anderen Ebenen Ihren Protest gegen das in aller Welt auf Unverständnis stoßende Vorhaben von Herrn Präsidenten Chirac einzulegen und damit die Stimme der Bundesregierung zu ergänzen und zu verstärken. Die österreichische Bevölkerung hat in den letzten Jahren eine Vorreiterrolle im Kampf gegen die atomare Bedrohung eingenommen. Umso mehr erwarten wir auch von unserem Bundespräsidenten ein klares Wort gegen die menschenverachtenden Atombombentests gegenüber seinem französischen Amtskollegen.

Für den Österreichischen Naturschutzbund  
Landesgruppe Steiermark  
8010 Graz, Heinrichstraße 5

  
Gertraud Prügger  
Geschäftsführerin

  
Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp  
Vizepräsident

### Atomtests im Pazifik: Offener Brief der ÖNB-Landesgruppe Steiermark an den Bundespräsidenten

sen, während die Massivholzkonstruktion durchwegs im Raum sichtbar belassen werden kann. Ein Aspekt, der vor allem den bauökologischen, gesundheitlichen und visuellen Bedürfnissen des Menschen entgegenkommt.

Bei der Landesausstellung in Murau werden diese Aspekte in erster Linie mit den errichteten Ausstellungsbauten präsentiert, nicht so sehr als Bestandteil der Information für den Normalverbraucher.

Neben vielen heimischen Holzschichtplatten – da wird auch Holz aus der Steiermark verwendet – kann mit Interesse die Entwicklung im Bereich des geleimten Brettschichtholzes und verleimten Furnierstreifenholzes Parallam und der adäquaten Platte dazu – Intrallam – gesehen werden.

Parallam ist ein zu einem max. Querschnitt von 28 x 48 cm verleimter Träger aus Furnierstreifen, der gegenüber dem Brettschichtholz eine erhöhte Zug- und Druckspannung aufweist. Noch

kann dieses stark mit Leim durchsetzte Holz letztlich nur von seinem Herstellerland – Kanada – bezogen werden.

Neue Holz-Materialien führen zu neuen Gedanken und letztlich zu neuer Architektur. Holz ist in unserer Region ein traditioneller Baustoff. Seine Bedeutung nimmt im Baugeschehen – man kann sagen – nach einer Zeit der Vergessenheit wieder zu. Sehen wir diese Entwicklung der vermehrten Verwendung von Holz als eine Möglichkeit zur Lösung unserer Probleme an. Diese Lösung kann uns Arbeitsplätze sichern, unsere Umwelt entlasten, unserer Gesundheit förderlich sein und ganz allgemein zu einer neuen Baugesinnung beitragen. Lassen wir die Holzzeit, die mit den Bemühungen des Steirischen Holzmuseums in St. Ruprecht, dem Verein Steirische Holzstraße und der Landesausstellung in Murau begonnen hat, zu einer echten Holzzeit heranwachsen.

**Rudolf Paschek, Murau**



**Berg- und  
Naturwacht**

**Aktuell**

# Österreichweites Verbot für das Verbrennen im Freien

Eine Maßnahme zur Reduktion der Luftbelastung  
BGBl. Nr. 405/93 vom 24.6.93

Art	Verbot	Ausnahmen
Flächenhaftes Verbrennen § 1, Abs. 1., ltg. zit: Demonstrative Aufzählung der vom Gesetz erfaßten Materialien pflanzlicher Herkunft.	ganzjährig	Gem. § 3, Abs. 2, kann die Gemeinde auf Antrag nach Gutachten der örtlich zuständigen Landwirtschaftskammer mit Bescheid erlauben.
Punktuelles Verbrennen von biogenen Materialien, welche im Rahmen einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung anfallen.	1. 5.–15. 9.	Gem. § 4, Abs. 2, hat die Gemeinde auf Antrag mit Bescheid eine Ausnahme für die Vernichtung von schädlingbefallenen Materialien zuzulassen.
Punktuelles Verbrennen im Haus- und Hofbereich anfallender Materialien.	ganzjährig	Kleine Mengen biogener Materialien, welche auf Grund ihres Schadstoffgehaltes die Verwertung der übrigen biogenen Abfälle gefährden würden.

## Vom Verbot ausgenommen sind:

1. Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen
2. das Abflammen (§ 1, Abs. 3) von bewachsenen und unbewachsenen Böden als Maßnahmen des Pflanzenschutzes
3. das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes
4. das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von den Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

## Aus dem Durchführungserlaß des BM f. Umwelt:

Zum Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener  
Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. Nr. 405/1993

Aufgrund zahlreicher an das BM für Umwelt herangetragener Fragen hinsichtlich des Vollzugs des Bundesgesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. Nr. 405/1993, und des Verhältnisses zur Verordnung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992, sieht sich der Bundesminister für Umwelt, veranlaßt, folgende Feststellungen zu treffen:

### Zu § 1: Biogene Materialien

§ 1 Abs 1 des Bundesgesetzes über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. Nr. 405/1993, enthält keine taxative, sondern eine demonstrative

Aufzählung der vom Bundesgesetz erfaßten Materialien pflanzlicher Herkunft.

### Zu Abs. 1: Landwirtschaftlicher Bereich

Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereich ist in der Zeit von 16. September bis 30. April erlaubt. In dieser Zeit ist nicht mit ähnlich hohen Ozonbelastungen zu rechnen wie während des Sommers. Die Verringerung der Ozonbelastung ist das Ziel der Resolution des Nationalrates bzw. des Gesetzes. Die großen Mengen von biogenen Materialien, die in der Landwirtschaft anfallen, können nicht in jedem Fall einer Verwertung (Kompostierung) zugeführt werden, so

daß es erforderlich war, eine Ausnahme vom Verbrennungsverbot für Zeiten, in denen die Ozonbelastung niedriger ist, vorzusehen.

### b) Zu Abs. 2: Haus- und Hofbereich

Es besteht grundsätzlich ein ganzjähriges Verbot für die Verbrennung biogener Materialien aus dem Haus- und Hofbereich. § 4 Abs. 2 bezieht sich auf biogene Materialien, die nicht im Rahmen eines zu Erwerbszwecken landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereiches, sondern im Garten- und Hofbereich, anfallen. Gärten, in denen Obst und Gemüse für den Eigenbedarf gepflanzt werden, sind auch dann als

→

Hausgärten im Sinne des § 4 Abs. 2 anzusehen, wenn sie im Besitz des Betreibers einer Landwirtschaft stehen.

Die Erlaubnis zum Verbrennen kleiner Mengen biogener Abfälle aus dem Garten- und Hofbereich (§ 5 Abs. 2) gilt ebenso wie das Verbot des § 4 Abs. 2, zu dem § 5 Abs. 2 eine Ausnahme statuiert, ganzjährig. Unter einer kleinen Menge ist eine Menge von etwa 1 m<sup>3</sup> zu verstehen. Die Ausnahme ist restriktiv zu verstehen; es widerspricht der Intention des Gesetzgebers, eine größere Menge biogenen Materials auf mehrere kleinere Haufen aufzuteilen und diese getrennt zu verbrennen.

### 3. Zu § 5 Abs. 1: Begriff des Lagerfeuers

Eine Definition des „Lagerfeuers“ wurde im Gesetz nicht vorgenommen, weshalb von der ortsüblichen Bedeutung auszugehen ist; es handelt sich dabei üblicherweise um ein Feuer, das aus trockenem, unbehandeltem Holz besteht und mittels nicht beschichteten Papiers angeheizt wird. Jedenfalls ist es nicht im Sinn des Gesetzgebers, daß durch ein Lagerfeuer Gartenabfälle, welcher Art auch immer – in Entledigungsabsicht (subjektiver Abfallbegriff) – verbrannt werden.

Nähere Auskünfte dazu geben Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden und Einsatzleiter der Steierm. Berg- und Naturwacht.

## Endlich ein zentrales Bildungshaus



Das Bildungshaus in St. Stefan i. R. Foto: Bergwacht

**Die zunehmende Bedeutung** des Natur- und Umweltschutzes erfordert, daß die mit den besonderen Aufgaben betrauten Berg- und Naturwächter besser geschult und ständig mit aktuellem fachlichen Wissen vertraut gemacht werden. Nach sehr umfangreichen Bemühungen ist es gelungen, für die Körperschaft ein zentrales Bildungshaus für diese Aufgaben zu finden. Die Marktgemeinde St. Stefan i. R. hat dafür das nicht mehr benötigte Rüsthaus zur Verfügung gestellt. Eine umfassende und kontinuierliche Ausbildung, vor allem der Einsatzleiter, wurde im Schulungsprogramm vorbereitet. Schon im Herbst wird mit den Fortbildungsveranstaltungen begonnen. Die Mitwirkung bei der Vollziehung landesrechtlicher Vorschriften zum Schutze der Natur erfordert mehr Wissen. Die Gesetzmäßigkeiten der Natur und die für den Naturschutz geltenden Rechtsvorschriften sind in den Zusammenhängen und der gegenseitigen Wirkung ebenso verständlich zu machen.

## Aus den Bezirken

### Landeshauptstadt Graz

Seit vielen Jahren betreuen die Grazer Berg- und Naturwächter den Waldwanderweg der Stadt Graz im Leechwald. Sie haben auf einer Länge von 3 km, und zwar vom Hilmteich bis zur Haltestelle St. Johann, einen Lehrpfad eingerichtet, auf welchem 50 Bäume, Sträucher und im Leechwald heimische Waldvögel bildlich dargestellt und beschrieben sind. Unter Mitwirkung des Bezirksförsters Peter Bedenk wurden als Beitrag zum ENJ 1995 die Beschriftungstafeln erneuert und ergänzt. Der Wanderweg bietet damit gleichzeitig

die Möglichkeit, Pflanzen und Sträucher kennenzulernen und eine Beziehung zum Wald zu bekommen.

### Bezirk Feldbach

Ein reichhaltiges Programm zum ENJ 1995 verwirklicht die Ortseinsatzstelle Stainz bei Straden unter Ortseinsatzleiter Josef Gangl. In Fachvorträgen, einem Schülerumwelttag, einem besonderen Steinkauzprojekt und anderen Veranstaltungen werden der Bevölkerung und der Schuljugend Zielsetzungen und Aufgaben der Steierm. Berg- und Naturwacht nahegebracht und verständlich gemacht. In einem besonde-

ren Einsatz haben sich die Berg- und Naturwächter um die Erhaltung des letzten Storchennestes im Bezirk, nämlich in der KG Karbach, bemüht. Durch verschiedene Umbauarbeiten und Verbesserungen haben sie dem Storchenpaar den Aufenthalt in dieser Wohnung wieder schmackhaft gemacht.

Ein weiteres Vorhaben zur Heimatpflege ist die Renovierung eines Wegmarterls. Dieses vom Verfall bedrohte Kleinod gehört zu einem Fixpunkt in der KG Muggendorf und ist überaus erhaltenswürdig. Die Aktivitäten des OL Josef Gangl und seiner Berg- und Naturwächter finden in der Bevölkerung sehr positive Anerkennung.



**Steirischer  
Naturschutzbund**

**28 Schüler der 3D Realklasse am Gymnasium Stainach gestalteten in einem fächerübergreifenden Projekt eine Informationsausstellung von mehr als 40 Tafeln über die Landschaft des ehemaligen Pannoniens.**

Der Höhepunkt war eine Fahrt in den Nationalpark Neusiedler See – Seewinkel im April 1995. Unter der fachkundigen Führung ihres Klassenvorstandes Mag. Alexander Grinschgl (Biologie), Frau Prof. Ute Kager (Geographie), wurden viele naturkundliche und kulturelle Sehenswürdigkeiten rund um den See besichtigt (Lange Lacke, Jungerberg und Hackelsberg, Thenauriegel, Römersteinbruch in St. Margarethen, Storchenstadt Rust, Fahrt mit der Fähre zur Kernzone des Nationalparks, Steppentierpark, Schloß Halbturn, Basilika Frauenkirchen, (Großtrappe, Säbelschnäbler, Zwergiris, Adonisröschen u.v.a.m.)

Als Stützpunkt wurde das nach Plänen von Architekt Clemens Holzmeister erbaute Naturschutzhaus der Österr. Naturschutzjugend in Apetlon gewählt, in dem sich die Schüler ob der zentralen Lage und Geräuschigkeit außerordentlich wohlfühlten.

Ein Tag war dem Besuch des Naturhistorischen Museums, Hundertwasserhauses, Schönbrunner Tierparks, Schmetterlings- und Palmenhauses in Wien gewidmet.

In einer großen Vernissage (Galerie Gymnasium Stainach, 13.6.1995) wurde von den Schülern vor einer selbstgemalten Bühne ein großer naturkundlicher und geschichtlicher Bogen gespannt. In Form von vier „Naturgeschichten“ (Bühnenspiele mit pannonischer Musik) tauchten die über 100 Ehrengäste in die Vielfalt und auch Problematik der Nationalparkregion ein.

Vor dem abschließenden Buffet wurde noch eine sehr interessante 32seitige Nationalparkzeitung, welche

## „Naturgeschichten“ aus dem Nationalpark Neusiedlersee



**In Form von Bühnenspielen vermittelten die Schüler und Schülerinnen ihre Eindrücke aus Pannonien.**

*Foto: Grinschgl*

von den Schülern großteils selbst gestaltet wurde, vorgestellt. Sie kann bei größerer Nachfrage (Sammelbestellung) zu

einem Unkostenbeitrag von S 40,- zuzüglich Porto beim ÖNB bestellt werden.  
A.G.

## Hummelzucht in der Oststeiermark

**Seit 1990** leistet Peter Ablasser in Oberfeistritz bei Anger einen Beitrag zum angewandten Naturschutz. Er züchtet Hummeln und hilft so der Landwirtschaft, daß deren Kulturen von diesen emsigen Bestäubern besucht werden. Hummelzucht wird in anderen europäischen Ländern schon lange im landwirtschaftlichen Bereich zur Bestäubung von Rotklee u. a. eingesetzt, nur bei uns ist dieser Einsatz von Nutzinsekten eher unbekannt.

Peter Ablasser siedelt die Hummeln je nach Art in Steinbetonkästen oder Erdnester an. Es handelt sich dabei um Stein-, Garten-, Erdbau-, Acker-, Wiesen-, Helle Erd- und Baumhummeln. Die Schwierigkeit in der Hummelzucht besteht darin, daß Hummelstaaten nur einjährig sind, d.h. die Jungköniginnen das alte Nest verlassen und im nächsten Jahr wieder neu angesiedelt werden müssen. Ein weiteres Problem ist das

Nahrungsangebot für die Hummeln. Durch das Verschwinden der Blumenwiesen finden die Tiere für ihren Nachwuchs zu wenig Nahrung und es kommt zum Tod des Volkes. Das Jahr 1995 war durch das schlechte Frühjahr besonders ungünstig für die Hummelzucht. Von 16 besiedelten Stöcken haben sich nur wenige voll entwickeln können. Es ist zu hoffen, daß Herr Ablasser auch von Seiten der Landwirtschaft das nötige Verständnis für seine vorbildliche Naturschutzarbeit findet.

Interessenten können sich an Peter Ablasser, Oberfeistritz 138, 8184 Feistritz bei Anger, Tel.Nr.03175/3238 wenden, wenn sie nähere Informationen zur Hummel- und Wildbienenzucht haben wollen.

**Jürgen Puchas**  
Leiter der Bezirksstelle  
Voitsberg des ÖNB  
8563 Ligist, Markt 6



## Igelstation in Vasoldsberg

**Der Igel steht** bei uns in Österreich unter Naturschutz, das heißt, er darf weder gefangen noch getötet und erst recht nicht als Haustier gehalten werden. Das Gesetz gestattet aber, hilfsbedürftige Tiere vorübergehend in Pflege zu nehmen. Damit sind verwaiste Igelbabies, verletzte und kranke Igel gemeint. Bei Familie Gössler in Vasoldsberg leben das ganze Jahr über Igel, die Hilfe benötigen. Diese Igel, sofern sie gesund und groß genug sind, werden auf geeignete Plätze in Vasoldsberg und in Orte der ganzen Steiermark gebracht. Frau Gössler, die

über ein umfangreiches Wissen über Igel verfügt, ist es zu danken, daß in Gebieten, wo man schon Jahre keine Igel mehr gesehen hat, wieder Igel leben und sich vermehren können.

Über die Wintermonate leben bei Familie Gössler 50 bis 60 Igel, wovon ein kleiner Teil seinen Winterschlaf hält. Jungigel, die das nötige Körpergewicht nicht erreicht haben (700 g), sind in einem beheizten Raum untergebracht, wo diese Igel täglich betreut und gefüttert werden. Anfang April kommen diese Igel ins Freigehege zum „auswildern“. Natürlich werden die Igel auch im

Freigehege täglich gefüttert. Mitte Mai werden alle gesunden Igel in die Natur entlassen. Diese Igelstation wird rein privat und zum Großteil auf eigene Kosten geführt.

**Helga Gössler**  
Igelstation Breitenhilm  
8071 Vasoldsberg  
Bergstraße 29  
Tel. 03135/47024

### Wolfgang Strele:

#### „Der Steinadler und die Tierwelt der Alpen“

**Brandneu und erstmals** auf Video wird die faszinierende Tier- und Pflanzenwelt der Alpen im Jahresablauf mit einer Steinadlerfamilie gezeigt. Die Länge dieser Dokumentation, für die eine Produktionszeit von 4 Jahren notwendig war, beträgt 45 Minuten. Beginnend mit der Balz von Auerhahn und Birkhahn erblickt ein junger Steinadler in den Alpen das Licht der Welt. Der Film zeigt, mit welcher schwierigen Klimabedingungen die Tier- und Pflanzenwelt im Hochgebirge zu kämpfen hat. Den heranwachsenden Adler begleiten dann Murmeltier, Gams, Rothirsch und Braunbär durch den Sommer. Im Herbst ist der junge Steinadler bereit, auf eigenen Schwingen durchs Leben zu fliegen. Mit

der Brunft der Hirsche, den damit verbundenen Rankämpfen und dem Einsetzen des Winters endet dieser Film, dessen Resümee die sich wieder erholende und langsam ansteigende Population der ganzjährig geschützten Steinadler in den Alpen ist.

#### „Der Steinadler und die Tierwelt der Alpen“

VHS Video 45 Minuten S 429,-  
Sonderpreis für  
Mitglieder des ÖNB S 350,-  
Zu beziehen bei:

**Wolfgang Strele,**  
8753 Fohnsdorf  
Precheisengasse 10  
Tel. 03573/2421

## Buchtip

**Richard Pott**

**FARBATLAS**

**WALDLANDSCHAFTEN**

224 Seiten, 243 Farbfotos und 17 Zeichnungen, öS 297,-, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1995

Die Landschaften Mitteleuropas haben sich größtenteils aus ursprünglichen Laub- und Nadelwaldlandschaften entwickelt. Mit zunehmender Siedlungs- und Anbautätigkeit des Menschen, von der anfänglichen Extensiv- bis hin zur heutigen Intensivwirtschaft, hat sich die Struktur der Wälder immer mehr verändert. In diesem Farbatlas werden alle Komponenten, die zur Entstehung unserer Waldlandschaften geführt haben, deutlich gemacht. Rund 60 Waldtypen mit über 240 farbigen Einzelbildern sind in ihren verschiedenartigen Lebensräumen und mit ihren jeweils typischen Pflanzenarten anschaulich und für jedermann verständlich dargestellt.

Die Beschreibung der natürlichen Waldentwicklung in der Nacheiszeit, des Einflusses der Siedlungsentwicklung auf ursprüngliche Waldlandschaften, der potentiellen natürlichen Waldvegetation, historischer Waldnutzungsformen und der Schutzwürdigkeit von Wäldern gibt eine kompakte und anschauliche Basis zur Auseinandersetzung mit dem Thema Wald.

### Sparen Sie Steuern!

**Spenden Sie** zugunsten unserer ÖNB-Forschungsprojekte in der Steiermark und setzen Sie die Spende als Sonder- bzw. Betriebsausgabe ab.

Erlagscheine werden gerne zugesandt!

Anfrage in der Geschäftsstelle/Gertraud Prügger

Tel. 0316/32-23-77

# Impressionen aus der Landeshauptstadt



**Wo steht  
dieser Baum?**



**Eines sei verraten – in einem Innenhof der Grazer Altstadt. Sie haben die Möglichkeit, diesen schattenspendenden Solitär zu bewundern! Besuchen Sie die Sonderausstellung des ÖNB zum Europäischen Naturschutzjahr „Künstler für Naturschutz“ in den 2 Stockwerken dieser von Erzherzog Johann gegründeten Anstalt ab 6. Oktober 1995 während der Dienststunden.**

**Wenn Sie den Standort noch nicht erkennen – Näheres finden Sie auf Seite 3 in diesem Naturschutzbrief.**

*Foto: Plankenauer*

**Quo vadis Stadt Graz mit Deinem Grün?**



**Straßensperre für „Mehr Grün in der Stadt“ am 28. Juni 1995, durchgeführt vom Naturschutzbund und weiteren Natur- und Umweltschutzorganisationen in der Jahngasse im Grazer Stadtpark. Forderung: Jahngasse und Erzherzog-Johann-Allee sollten für den Verkehr gesperrt und als Park- und Radweg gestaltet werden.**  
*Foto: Prügger*

## Wohnen im „Grünen“...

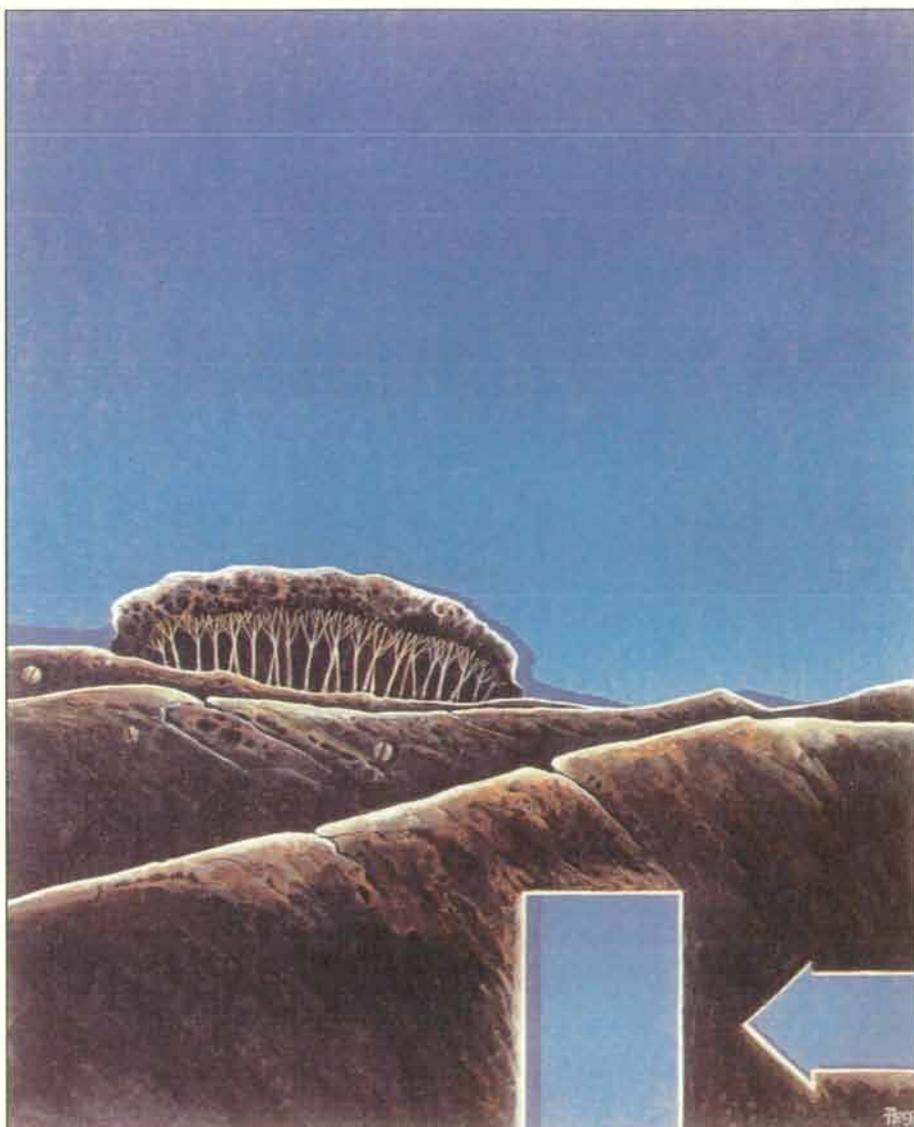


**Graz im „Europäischen Naturschutzjahr 1995“. Gesehen und fotografiert in der Petersbergenstraße in Graz, im Landschaftsschutzgebiet.**

**Hat man bei dieser bereits vorher unfallträchtigen und nun vollkommen uneinsichtbaren Kurve auf die Sicherheit der Menschen vergessen? An den Lebensraum der Igel und Frösche hat man anscheinend auch nicht gedacht...**

*Foto: Prügger*

# Künstler für Naturschutz



**„Leider nur Fassade“**  
Öl auf Holz  
70 x 100 cm



**Helmuth Plo/schnitznigg**  
1948 in Graz geboren  
Kunststudium in Graz u. Kopenhagen  
seit 1971 Kunsterzieher am  
BG und BRG Judenburg  
zahlreiche Ausstellungen im  
In- und Ausland

P.b.b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [1995\\_167\\_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1995/3 1](#)